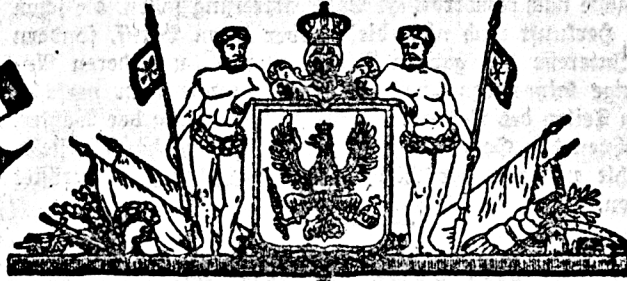


Wossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Wossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr. Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: Monatlich 3 25 Mark, vierteljährlich 9.75 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten tägl. zweimal frei in Haus, sonst durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1 M. u. 60%, Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-23, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelssteils): E. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprach-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Um fremden Sold.

Von

Erich v. Salzmann.

Schon mit Jahresbeginn tauchten aus den verschiedensten Ecken Deutschlands Gerüchte auf, die von sehr günstigen Angeboten japanischer und amerikanischer Werber an deutsche Offiziere wussten wollten. Zeitweilig nahmen diese Gerüchte sehr bestimmte Formen an. So hieß es zum Beispiel, in Kiel und Wilhelmshaven sind Werkbüros für deutsche Unterseebootstechniker, in Frankfurt a. M. und Konstanz solche für deutsche Flugzeugführer durch Japan und Amerika eingerichtet worden. Von verschiedenen Seiten sind mir in diesem Jahre bis in die Einzelheiten gehende Angaben über die Verpflichtungsbedingungen, sowohl was Zeit, Art, wie auch pekuniäre Gegenleistung betrifft, gemacht worden. Es klang wirklich manchmal glaubhaft, was da vorgebracht wurde, und doch ist mehr oder minder alles Lug und Trug. Zum mindesten sehr verfrüht. Und an dieser Stelle soll daher auf das allereindringlichste vor überschwenglichen Hoffnungen und ganz im besonderen vor vorzeitiger Verpflichtung ohne genügende und gesicherte Gegenleistung gewarnt werden.

Deutsche Männer haben durch die Jahrtausende immer wieder als fremde Soldner die Kassen für andere Völker aus dem Feuer geholt. Deutsche Arme wurden überall vor diesem Kriege herangezogen, deutscher Geist stand in aller Völker Dienst und schuf für Fremde unendliche Werte, die dieselben Fremden während des Krieges sich oft mutwillig selbst durch Diebstahl und Vernichtung geholt haben.

Deutschlands Söhne dürfen nicht wieder zum Dünkel der Erde werden. Darum merkt auf und werft Euch nicht fort! Es ist ganz ausgeschlossen, daß mit vereinzelten Ausnahmen, zurzeit Mexiko oder Japan Angehörigen des Militärstandes irgendwas Positives zu bieten vermöchten. Der Kaufmann wird wieder hinausgehen, ganz wie in der Zeit vor dem Kriege, seine Arbeit wird sicherlich eine sehr viel schwerere sein, aber der Nutzen wird nicht ausbleiben. Für den deutschen Gelehrten liegen die Dinge schon sehr viel schwieriger, aber noch sehr viel mehr wird dem Soldaten die Heimat als Rückhalt bleiben. Aus ihr muß er seine Kraft schöpfen, sie wird ihm ihrerseits den Rückhalt geben. Ist er die Verbindung ganz, so wird er heimatlos sein und ein willenloses Werkzeug in den Händen fremder Ausbeuter werden. Darum hört nicht auf die fremden Lockungen! Sie schicken ihre Versuchsballeons hinaus, um die genau wie vor dem Kriege auch jetzt noch leichtgläubigen Deutschen zu fangen. Die fremden Regierungen müßen vielleicht dunkle Agenten vorgeschoben haben, um überhaupt erst einmal in Deutschland zu landieren, auf wieviel deutsche Vande- knechte man im Notfall rechnen kann. Auch der Völkerbund wird uns nicht den ewigen Frieden bringen, und die Erfahrung dieses Krieges hat gelehrt, daß es besser ist, die erfahrenen Kriegstechniker schon am Anfang des Krieges zu haben, denn Kriegserfahrung kostet ein sehr schweres Lehrgeld. Sollen nun wieder wie in jenen schweren Zeiten deutscher Uneinigkeit Deutsche gegen Deutsche kämpfen? Dazu kommt es sicher, wenn sich jeder, wenn es so forscht wie jetzt, wozu selber starke Reizung in weiten Kreisen vorhanden ist, zum Vandecknecht dessen hergibt, der ihm gute Bezahlung verspricht.

Handelt es sich um wirklich ernsthafte Angebote seitens einer Macht, mit der wir künftig freundschaftlich leben können, so wäre von einem Uebertritt in ihre Dienste für den einzelnen Techniker als Lehrer gewiß nicht abzuraten. Wohl gemerkt, für den Einzelnen, denn Lehrer in Massen kommen wohl nirgends in Frage. Solche Lehrer, Instrukteure, wie sie gemeinhin im Ausland heißen, sind von jeher von Deutschland gerne an solche Staaten gegeben worden, die ihrem inneren Wesen nach nicht prinzipiell zur Feindseligkeit gegen die deutsche Heimat neigten. In solchen Fällen sind die Anstellungsverträge der Einzelnen gewissermaßen durch eine beiderseitige staatliche Kontrolle gegangen. Diese Kontrolle war zwar nicht offiziell, aber sie behielt den beiderseitigen Regierungen doch die Möglichkeit der Ablehnung und des Einspruchs vor. Obwohl die junge Republik dem Einzelnen die Freiheit über sein Leben und Treiben sicherlich garantiert, sollte sie sich doch in solchen Fällen eine gewisse Kontrolle sichern, denn solche Lehrer sind Repräsentanten des Deutschlands, die in vorderster Linie kämpfen und auf die eine ganze Welt ständig steht. Was Beträge an sich betrifft, so möchte ich aus einer reichlichen Erfahrung heraus wiederum zur größten Vorsicht raten. Die Zeitdauer des Dienstes muß genau festgelegt sein, einschließlich Ein- und Rückreise. Die Art der Stellung, im besonderen das Rangverhältnis eines Militärs, muß klar dargelegt werden, seine Befugnisse, Rechte und Pflichten genau umrissen sein. Eine Vertragsklausel muß den Krankheitsfall berücksichtigen, denn nicht jedem Deutschen ist es gegeben, ein fremdes tropisches oder subtropisches Klima ohne Gesundheitsschädigung jahrelang zu ertragen. Sehr wesentlich ist naturgemäß die pekuniäre Gegenleistung. Jeder Vertrag muß unbedingt in der im fremden Land üblichen Münze, und zwar in Gold fixiert, abgeschlossen werden. Laßt Euch keinesfalls auf einen Kontrakt in Markwährung ein. Wer das verweigert, der ist von vornherein eingetauscht. In den pekuniären Abmachungen müssen alle Einzelheiten, wie Reisezettel hin und zurück, Ausstattung und Art der Bezahlung, auch für den Krankheitsfall, enthalten sein. Da kein Privatmann heute solche Garantien zu geben vermag, erscheint es mir notwendig, daß der einzelne Lehrer oder Instrukteur, wie man ihn gemeinhin im Ausland nennt, seinen Vertrag durch die Niederlegungskontrolle gehen läßt. So statuiert der Vertragsschließende

sein Recht gegenüber der fremden Regierung und erhält sich den Rückhalt der eigenen an ihm interessierten Regierung. Er wird so zu einem wesentlichen Faktor der gegenseitigen Politik und kann sehr stark zur Verbreitung des Verständigungsgedankens unter den Völkern beitragen. All das gilt nur für den Einzelnen. Für die Masse, die hinaus will, um um jeden Preis den deutschen Staat von ihren Füssen zu schütteln und den Landknecht der Fremden zu spielen, habe ich kein Wort des Verständnisses. Wir in der Heimat, die wir die Welt draußen außerhalb der deutschen Grenzpfähle zu kommen glauben, haben die Verpflichtung, öffentlich zu warnen. Das will ich mit diesen Zeilen getan haben. Im übrigen gedenkt immer, daß Ihr Deutsche seid. Es werden auch bessere Tage kommen, als die, die wir jetzt durchleben. Für Siebeler sind diese letzten Zeilen nicht geschrieben, dieses Thema verdient eine besondere Behandlung.

Abg. Leinert Friedens-Delegierter.

An Stelle des erkrankten Dr. Adolf Müller.

Das Wossische Telegraphen-Büro meldet: An die Stelle des Gesandten in Bern, Dr. Adolf Müller, tritt in das führende Geschwänner-Kollegium unserer Friedensdelegation der Präsident der preussischen Landesversammlung Leinert. Dr. Adolf Müller ist durch Krankheit verhindert, die ihm in Paris zugebachtete Aufgabe zu erfüllen.

Zu der Meldung in der gestrigen Abendausgabe, wonach General Nudant die Einladung der deutschen Vertreter zum 28. April nach Versailles in Spa amlich überreicht habe, teilt die deutsche Waffenstillstandskommission mit, daß sie lebhaft durch Wunsch nach einer Savas-Note Kenntnis erhalten habe, welche die Ansprache Wilsons im Biererrat wiederholt. Diese sei nach Berlin weitergegeben worden. Eine offizielle Einladung der deutschen Vertreter zu den Vorfriedensverhandlungen sei noch nicht erfolgt.

Frankreich gegen Großdeutschland.

Drehtmeldung der „Wossischen Zeitung“.

kl Wien, 17. April.

Wie mir berichtet wird, erklärte der französische Gesandte in Wien Alligé einigen Besuchern, daß die Frage des Anschlusses Deutsch-Oesterreichs an Deutschland negativ im negativen Sinne erledigt sei. Er stütze diese Behauptung nicht auf eine Sinneswandlung der Wiener Regierung, da er mit Staatssekretär Dr. Bauer und Staatskanzler Dr. Renner nur kurze, auf Höflichkeit beschränkte Besprechungen hatte; er stütze sie vielmehr einerseits auf die Pariser Beschlüsse, andererseits auf seinen regen Verkehr mit Kreisen des alten Oesterreichs, den er offenbar für wirksam hält als offizielle Verhandlungen mit den berufenen Staatsmännern in der deutsch-österreichischen Republik.

Wie ich höre, soll alsbald die im Geheimen gelegte Gegenmine gegen den Anschluß zum Springen kommen, und zwar durch eine Erklärung der französischen Gesandtschaft, ihre eingehenden Erhebungen hätten unwiderleglich erwiesen, daß die große Mehrheit des deutsch-österreichischen Volkes nichts von einem Anschlusse wissen wolle. Gleichzeitig mit dieser Erklärung soll ein verstärkter Pressefeldzug beginnen.

Nach meinen zuverlässigen Ermittlungen sind jetzt der Wiener Regierung die wesentlichen Bedingungen der Pariser Friedenskonferenz bekannt geworden. Danach sind die Zugeständnisse Frankreichs auch für den Fall, daß Deutsch-Oesterreich sich Deutschland nicht anschliese, so schlecht, daß man auch bei einem Zwangsfrieden keine schlimmeren zu erwarten hätte. Insbesondere sind die hinsichtlich Deutsch-Böhmen eröffneten Aussichten trübselig. Man erwartet daher in Wien auf das Bestimmteste, daß Deutschland die ihm gestellte Zumutung, von vornherein alle von der Entente seinen früheren Verbündeten auferlegten Bedingungen anzuerkennen, ablehnt, sofern sie nicht dem Selbstbestimmungsrecht und den vierzehn Punkten Wilsons entsprechen, und daß Deutschland in der Anschlußfrage ebensowenig Verrat an Deutsch-Oesterreich begeht, wie es Deutsch-Oesterreich an Deutschland tun wird. Frankreichs Hilfe ist für ein machtloses, hungerndes Deutsch-Oesterreich nicht ausschlagend. Die Wiedereröffnung des Handelsverkehrs zwischen Paris und Wien hat bisher nur zum Angebote teurer französischer Luxusartikel geführt und bezweckt die Sicherung der alten französischen Finanzinteressen in Oesterreich. Dagegen haben sich die Amerikaner mit neuen Kapitalien sehrhaft gemacht und schon, wie berichtet wird, große Villoräumlichkeiten gemietet, um in Wien ihre Zentralkasse für den gesamten Hoch- und Warenverkehr in Mittel- und Osteuropa einzurichten.

Inzwischen arbeitet der deutsche Finanz-Währungs-ausschuß in Wien, was mir bestätigt wird, mit Erfolg. Wenn man in Deutschland über der hüßlichen Sorgenlast die Anschlußfrage nicht vergißt, und der verjüngten Diplomatie aus ihrer lethargie heraushilft, braucht man trotz allem nicht pessimistisch zu sein.

Das „Räteystem.“

Logische und historische Betrachtung

Von

Ulfred Raar.

In den öffentlichen Erörterungen über die von Rakisch gegebene Anregung, das „Räteystem in der Gesetzgebung zu verankern“, d. h. aus dem Chaos in die staatliche Ordnung hinüberzuleiten, und dadurch den gefunden Kern, der in ihm liegen kann, für die Volkswohlfahrt zu verwerten, ist wiederholt davon die Rede gewesen, daß nach dem allgemeinen Vertretungssystem, aus dem die Nationalversammlung oder der Reichstag hervorgehen, die Abgeordneten „nach der Zahl“, nach dem Räteystem aber auf Grund ihrer besonderen Eignung, die Interessen abgegrenzter Berufe oder Betriebe zu vertreten, gewählt werden. In dieser Unterscheidung aber, die leicht in den Volksmund übergehen könnte, liegt ein logischer Fehler, den aufzudecken auch politisch nicht gleichgültig ist. Denn, wenn die geplante Neuerung ins Leben treten und die von ihr erhofften Wirkungen bewähren soll, ist es notwendig, sie in ihrer Wesenheit so klar wie möglich zu erfassen.

Die Wahl nach der Zahl bildet durchaus keine Unterscheidungsmerkmale für die beiden Systeme. Die Zahl als solche ist in keinem der beiden Fälle ein Einteilungsgrund für den Inhalt der Wahl, für die Absicht der Wähler und für die Aufgabe der Gewählten. Die Herrschaft der Zahl ist lediglich ein Wahlmodus, und zwar der Wahlmodus, der in beiden Systemen entscheidet, weil er der einzige ist, der nicht auf patriarchalischer Erbfolge, auf aristokratischer oder monarchischer Grundlage beruht, sondern den aktiven Volkswillen unmittelbar zum Ausdruck bringt. Soweit wir in der Geschichte demokratische Regungen zurückverfolgen können, ist man über die Wahl nach der Zahl der Wähler, nach ihrer einfachen oder qualifizierten Mehrheit nicht hinausgekommen. Daß diesem durch das Mehrheitsprinzip beherrschten Wahlmodus die Berechnen alles Menschlichen anhaften, daß er praktisch nicht auf alle Arbeitsgemeinschaften und nicht auf alle Arbeitsgebiete anwendbar ist, hat noch kein Kenner der Geschichte und der weitverzweigten Kulturgebiete in Abrede gestellt. Dagegen ist es die ehrliche demokratische Ueberzeugung, daß bei der Vertretung der allgemeinen Volksinteressen diesem Wahlmodus weniger Berechnen anhaften, als irgend einem anderen Versuch, die Macht des Volkes oder großer Volksgruppen auf einzelne zu übertragen. Dieser Wahlmodus ist denn auch in beiden Systemen, von denen die Rede ist, derselbe, und die Zahl wird bei den Wahlen in beiden Fällen entscheidend sein. Auch in den Körperschaften, die zur Wahl der Räte berufen sind, wird selbstverständlich die Zahl den Ausschlag geben.

Der Einteilungs- und Unterscheidungsgrund für die beiden Systeme liegt ganz anderswo, nicht in der Herrschaft der Zahl, sondern in der Beschaffenheit der Wahlkörper und in der Bestimmung der Mandate. In dem einen Falle werden die Wähler ohne Unterschied des Berufs nach ihrer Ortsansässigkeit, nach Bezirken, zusammengefaßt, in dem anderen ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz nach Arbeitsbetrieben und Berufen, in dem einen Falle, hat der Gewählte das Generalmandat, sich für das ganze Volk nach den Seiten der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen einzusetzen, auf der anderen, den Auftrag, als Sachverständiger die berechtigten Wünsche seiner Arbeits- und Berufsgenossen mit dem wirtschaftlichen Gesamtinteresse auszugleichen. In dem einen Falle ist es — der Idee nach — dem Gewissen des Abgeordneten anheimgegeben, die Interessen der Berufe sorgfältig gegeneinander abzuwägen und dafür zu wirken, daß jedem das Seine zuteil wird. Eine solche Ausgleichung der Interessen gehört wie die politische Gemeinschaft, die alle verbindet, zu den Grundlagen jeder gedeihlichen Volksgemeinschaft; wo sie fehlt, wo irgend eine Berufsgemeinschaft, oder irgend eine Kaste, die aus dem Berufe herauswächst, das Uebergewicht behauptet, entsteht Bedrückung, die zu begreiflichen Empörungen oder zum trostlosen Stillstand des Kulturlebens führt. Schon darum wird eine allgemeine Volksvertretung ohne Rücksicht auf Sonderberufe niemals entbehrlich sein und immer die letzte Instanz bilden, solange man an die Einheit eines souveränen Volkes glaubt. Dagegen liegt im anderen System, das man heute Räteystem nennt — nach dem Vorschlage, der es verankern, d. h. in Ordnung bringen soll — die Idee zugrunde, daß die Kenntnis der wirtschaftlichen Existenz- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Berufen vertieft und auf Grund der so gewonnenen Erfahrung